

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4043-01	Termin 17.12.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
29.11.2018	Umweltausschuss	V			
04.12.2018	Bezirksvertretung Osterfeld	K			
05.12.2018	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	K			
06.12.2018	Bezirksvertretung Sterkrade	K			
06.12.2018	Finanz- und Personalausschuss	V			
17.12.2018	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 14.12.2015

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die 3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 14.12.2015 mit Wirkung vom 01.01.2019 in der in der Anlage 1 vorliegenden Form.

Bereichsleiterin Bereich 5-6/Verkehrs- planung und Tiefbau	Dezernat 5/Umwelt, Gesundheit, ökologi- sche Stadtentwicklung und -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Janclas o.V.i.A. 05.11.2018	Lauxen o.V.i.A. 05.11.2018	Tsalastras o.V.i.A. 06.11.2018	Schranz 07.11.2018
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4043-01	Termin 17.12.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

./.

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [x]

ja []

b) Sonstige

Begründung

Bei Ortsterminen und der Überprüfung von Bürgeranfragen zeigte sich mehrfach, dass bisher nicht bekannte Begebenheiten, die Neuregelungen zur Folge haben, in der Straßenreinigungssatzung sowie im bisherigen Reinigungsverzeichnis unberücksichtigt blieben. In Abstimmung mit den Bereichen Recht und Finanzen ist eine Änderung des Satzungstextes (§§ 2 + 7) erforderlich, um Klarheit und Rechtssicherheit zu erlangen.

Außerdem wurde das Straßenreinigungsverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungssatzung in der Vergangenheit lediglich aufgrund gemeldeter Änderungen (Neuausbau von Straßen oder deren Umgestaltung) überarbeitet. So ergab sich in mehreren Fällen eine Neufestsetzung der festgelegten Reinigungsklassen und damit verbunden satzungsrechtliche oder reinigungstechnische Veränderungen.

Die bis zum heutigen Tage festgestellten Änderungen werden im Straßenreinigungsverzeichnis zum 01.01.2019 ergänzt bzw. berichtigt. Die Erweiterung des Straßenreinigungsverzeichnisses bildet gleichzeitig die Rechtsgrundlage für die nach § 6 Abs. 2 KAG zu erhebenden Benutzungsgebühren.

Anlagen

Anlage 1: 3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 14.12.2015

Anlage 2: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses Anlage Alt-Neu

3. Änderungssatzung vom zur Straßenreinigungssatzung vom 14.12.2015

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung vom 17.12.2018 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Art. 1

Die Straßenreinigungssatzung vom 14.12.2015 in der Fassung vom 27.11.2017 (Amtsblatt für die Stadt Oberhausen vom 15.12.2017 S.264) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 2 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

„(3) Wird ein Grundstück durch eine unselbstständige öffentliche Stichstraße erschlossen, so sind Gehweg und Fahrbahn von den angrenzenden Eigentümern zu reinigen. Gleiches gilt für Verbindungswege zwischen zwei öffentlichen Straßen, es sei denn, ihnen ist im Straßenreinigungsverzeichnis ein anderslautender und dann geltender Reinigungsschlüssel zugeordnet.“

b) Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden Absätze 4 und 5.

2. § 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Grenzt ein durch eine oder mehrere Straße(n) erschlossenes Grundstück nicht oder nicht mit der/den gesamten der Straße zugewandten Grundstücksseite(n) an diese Straße(n), so wird anstelle der Frontlänge(n) bzw. zusätzlich zur/zu den Frontlänge(n) die der/den Straße(n) zugewandte(n) Grundstücksseite(n) (Hinterliegerfront(en)) zugrunde gelegt. Wird ein Grundstück über eine unselbstständige öffentliche Stichstraße erschlossen, ist nur die an den Hauptzug angrenzende bzw. dem Hauptzug zugewandte Seite zugrunde zu legen. Als der Straße zugewandt im Sinne der Sätze 1 und 2 gilt eine Grundstücksseite, wenn sie parallel oder in einem Winkel von weniger als 45° zur Straße verläuft. Grenzt ein durch eine oder mehrere Straße(n) erschlossenes Grundstück nicht oder nur zum Teil an diese Straße(n) und weist es im Übrigen keine ihr zugewandte(n) Grundstücksseite(n) auf, so wird die Frontlänge bzw. Grundstücksseite zugrunde gelegt, die sich bei einer gedachten Verlängerung dieser Straße(n) in gerader Linie ergäbe. Wenn mehr als eine gedachte Verlängerung der Straße(n) in gerader Linie möglich ist, so wird die kürzere Seite zugrunde gelegt.“

3. In der Anlage zur Straßenreinigungssatzung wird im Straßenverzeichnis der bisherige Reinigungsschlüssel folgender Straßen durch die folgenden Reinigungsschlüssel ersetzt:

<u>Straße</u>	<u>Reinigungsschlüssel</u>
Aachener Straße	100
Am Lohbruch	100
Von Höhenweg bis Nr.15/16	110
Arnheimer Straße	
von Oranienstraße bis Nr.20b	110
von Nr.22 bis Ende (Forststraße)	100

Barmingholtener Straße	100
von Graßhofstraße bis Vogelsangweg	110
Everslohstraße	
von Königshardter Straße bis Nr.36	110
von Nr.34 – Ende	100
Flöz – Herrenbank – Straße	110
Flöz – Laura – Straße	110
Flöz – Matthias – Straße	110
von Nr.8 – Nr.18 (nur gerade Hausnummern)	100
Fürstenstraße	110
Georgstraße	100
Graßhofstraße	121
Nr.101 – 117 (nur ungerade Hausnummern)	100
Herzogstraße	110
Nr.69 – Nr.89b, Nr.91 – Nr. 95c sowie Nr.129 – Nr.177 (nur ungerade Hausnummern)	100
Lindenplatz	110
Nr. 1 – Nr.4 und Nr.21 – Nr.25	100
Posener Straße	110
Schifferstraße	100
Walsumermarkstraße	110
von Nr.110 (ab Olbergsweg) bis Wendehammer	110
von Olbergsweg bis Am Ringofen	100

4. In der Anlage zur Straßenreinigungssatzung werden in das Straßenreinigungsverzeichnis folgende neu gewidmete Straßen eingefügt:

Am Alsbach	100
Im Koppenfeld	100
In der Mark	100

Lohmannshof	100
Pfälzer Graben	100
Schlägerheidstraße	100
Vogelsangweg	100
Zum Buchenbach	100

5. In der Anlage zur Straßenreinigungssatzung wird folgende Straße aufgrund eines Schreibfehlers neu aufgeführt:

Am Barmscheidsgrund	100
---------------------	-----

6. In der Anlage zur Straßenreinigungssatzung werden folgende Straßen ersatzlos gestrichen:

Cheruskerstraße

Ernststraße

Gehrbergstraße

Schmale Straße

Art. 2

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Anlage 2 zur Drucksachen-Nr. B/16/4043-01
Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses

Alt

Neu

Straße	Reinigungs- schlüssel		Reinigungs- schlüssel
Aachener Straße	110	Aachener Straße	100
		Am Alsbach	100
Am Bramscheidsgrund	100	Am Barmscheidsgrund	100
Am Lohbruch	100	Am Lohbruch von Höhenweg bis Nr. 15/16	100 110
Arnheimer Str. von Anfang bis Nr. 27/20a Nr. 29/20b bis Ende	110 100	Arnheimer Str. von Oranienstr. bis Nr.20b von Nr. 22 bis Ende (Forststr.)	110 100
Barmingholtener Straße von Graßhofstr. - Nr. 32	110	Barmingholtener Straße von Graßhofstr. bis Vogelsangweg	100 110
Everslohstraße	100	Everslohstraße von Königshardter Str. - Nr. 36 von Nr. 34 bis Ende	110 100
Flöz-Herrenbank-Straße Stichstraße Nr. 2 - Nr. 8 Stichstraße Nr. 1 - Nr. 31	110 110 100	Flöz-Herrenbank-Straße	110
Flöz-Laura-Straße Stichstraßen Nr. 13-51 und 32-38	110 100	Flöz-Laura-Straße	110
Flöz-Matthias-Straße Stichstraßen Nr. 8-18 und 27-47	110 100	Flöz-Matthias-Straße Stichstraßen Nr. 8-18 (nur gerade HN)	110 100
Fürstenstraße von Anfang - Nr. 65/66 und Nr. 79/86 bis Ende Nr. 67/77 - Nr. 68/84	110 100	Fürstenstraße	110
Georgstraße Nr. 11 - Nr. 21	110 100	Georgstraße	100
Graßhofstraße Stichstraße Nr. 101 - Nr. 109	121 100	Graßhofstraße Stichstraße Nr. 101 - Nr. 117 (nur ungerade HN)	121 100
Herzogstraße Stichstraßen Nr. 69 - Nr. 89b, Nr.96 - Nr. 124 und Nr. 129 - Nr. 177	110 100	Herzogstraße Stichstraßen Nr. 69 - Nr. 89b, 91 - 95c sowie Nr. 129 - 177 (nur ungerade HN)	110 100

		Im Koppenfeld	100
		In der Mark	100
Lindenplatz	110	Lindenplatz Haus-Nr. 1 - 4 und Haus-Nr. 21 - 25	110 100
		Lohmannshof	100
		Pfälzer Graben	100
Posener Straße von Kirchhellener Str. bis Bromberger Straße	100 110	Posener Straße	110
Schifferstraße	110	Schifferstraße	100
		Schlägerheidstraße	100
		Vogelsangweg	100
Walsumermarkstraße von Olbergsweg bis Am Ringofen	110 100	Walsumermarkstraße von Olbergsweg bis Wendehammer von Olbergsweg bis Am Ringofen	110 110 100
		Zum Buchenbach	100
Erläuterung der Reinigungsklassen:			
Reinigungsklasse	Häufigkeit		
100	1 x wchtl.	Eigentümer der angrenzenden Grundstücke Stadt Oberhausen mit Ausnahme der Fahrbahnbereiche, die über einen abgetrennten Gehweg nicht verfügen. Fahrbahnbereiche, die über einen abgetrennten Gehweg nicht verfügen, sind durch angrenzende Grundstückseigentümer zu reinigen. wie Reinigungsklasse 110 Stadt Oberhausen für die fußläufigen Straßen und Straßen-	
110	1 x wchtl.		
101, 102, 120, 121 192	2 x wchtl. 12 x wchtl.		